

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seßlach (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Seßlach folgende

## Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	512.300,00	0,00	9.050.800,00	9.563.100,00
die Ausgaben	58.900,00	15.000,00	9.050.800,00	9.563.100,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	669.400,00	740.000,00	4.160.000,00	4.185.000,00
die Ausgaben	205.000,00	190.000,00	4.160.000,00	4.185.000,00

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Seßlach, den xxxxx

Stadt Seßlach

Maximilian Neeb  
Erster Bürgermeister

## 1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(§ 4 Nr. 1 KommHV)

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
1. Ansatz bisher	9.050.800	9.050.800	4.160.000	4.160.000	0
2. Mehrungen	512.300	527.300	765.400	215.000	0
Zwischenergebnis	9.563.100	9.578.100	4.925.400	4.375.000	0
3. Minderungen	0	15.000	740.400	190.000	0
<b>4. Ansatz NEU</b>	9.563.100	9.563.100	4.185.000	4.185.000	0
5. Mehrung	512.300	512.300	25.000	25.000	0
6. Minderung	0	0	0	0	0

## 2. Ermittlung der Gesamtbeträge des Haushaltsplans

Auf Grund der Nachtragshaushaltssatzung ergeben sich bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgende Änderungen:

	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		
	Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Verpflichtungs- ermächtigungen €
bisherige Endsumme HHPlan	9.050.800	9.050.800	4.160.000	4.160.000	0
<b>1. Nachtragssatzung</b>	9.563.100	9.563.100	4.185.000	4.185.000	0
Mehrung	512.300	527.300	765.400	215.000	0
Minderung	0	15.000	740.400	190.000	0
einzusetzender neuer Gesamtbetrag des HHPlanes	9.563.100	9.563.100	4.185.000	4.185.000	0